

Andreas Peter Kaiser
Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch

PIUS-PARSCH-STUDIEN

Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung Band 17

Herausgegeben von Prof. Dr. habil. Andreas Redtenbacher CanReg,
Klosterneuburg

In Verbindung mit

Univ.-Prof. Dr. Harald Buchinger, Regensburg

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner, Wien

Univ.-Prof. Dr. Ansgar Franz, Mainz

Univ.-Prof. em. Dr. Basilius Groen, Graz

Univ.-Prof. em. Dr. Andreas Heinz, Trier

Univ.-Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz, Chur/Luzern

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner, Innsbruck

Univ.-Prof. em. Dr. Rudolf Pacik, Salzburg

sowie

Propst Bernhard Backovsky CanReg, Klosterneuburg

P. Mag. Winfried Bachler OSB, Salzburg

Andreas Peter Kaiser

Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965)

Der vergessene Schritt in der Umsetzung
der Liturgiereform

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

**WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH**



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder GmbH

Satz: B. Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: Těšínská Tiskárna a. s., Český Těšín

Printed in the Czech Republic

ISBN 978-3-451-38917-7

Inhalt

Vorwort und Danksagung	13
1. Allgemeine Einleitung	15
1.1 Gliederung und Gegenstand der Arbeit	15
1.2 Der Forschungsstand	17
1.3 Die Quellen, Methode und Abgrenzung	18
2. Die Grundlagen zur Entstehung des lateinisch-deutschen Altarmessbuchs	19
2.1 Die Liturgischen Reformen durch Bischöfe, Kurie und Päpste	19
2.1.1 Kurzer Streifzug durch die Geschichte der Liturgiereform nach dem Konzil von Trient	19
2.1.2 Die Piusreform	24
2.2 Die internationalen liturgischen Kongresse	36
2.2.1 Erstes Treffen 1951 in Deutschland	37
2.2.2 Zweites Treffen 1952 in Frankreich	39
2.2.3 Drittes Treffen 1953 in der Schweiz	41
2.2.4 Viertes Treffen 1954 in Belgien	42
2.2.5 Fünftes Treffen 1956 in Assisi	43
2.2.6 Sechstes Treffen 1958 in Spanien	44
2.2.7 Liturgischer Kongress in München 1960	44
2.2.8 Internationale Kongresse der Missionsländer	45
2.3 Nationale Voraussetzungen	46
2.3.1 Einige Aspekte der Liturgischen Bewegung im 20. Jahrhundert in Deutschland, soweit sie das lateinisch-deutsche Altarmessbuch betreffen	46
2.3.2 Studientreffen und Sitzungen der Deutschen Liturgischen Kommission	50
3. Dokumente zur Vorbereitung des lateinisch-deutschen Altarmessbuches	56
3.1 Die Vorbereitungskommission für das Zweite Vatikanum	56
3.2 Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils	59
3.2.1 Allgemeines zu <i>Sacrosanctum Concilium</i>	59

3.2.2	Für das lateinisch-deutsche Altarmessbuch grundlegende Artikel von <i>Sacrosanctum Concilium</i>	60
3.3	Dokumente und Ausführungsbestimmungen zu <i>Sacrosanctum Concilium</i>	62
3.3.1	Bestimmungen bis zum Erscheinen des lateinisch-deutschen Altarmessbuches	62
3.3.1.1	Motu proprio <i>Sacram Liturgiam</i>	62
3.3.1.2	Das <i>Consilium</i>	63
3.3.1.3	Erste Ausführungsbestimmungen und Unstimmigkeiten	64
3.3.1.4	<i>Decretum typicum</i> – Grundsätze für den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie	65
3.3.1.5	<i>Formula pro S. Communionem</i> – Spendeworte zur Kommunion	66
3.3.1.6	<i>Inter Oecumenici</i> – (Erste) Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution	66
3.3.1.7	<i>De unica interpretatione textuum liturgicorum</i> – Einheitliche Fassung liturgischer Texte	69
3.3.1.8	<i>Kyriale simplex</i>	69
3.3.1.9	<i>Cantus in Missali Romano</i> – Gesänge im Römischen Messbuch	69
3.3.1.10	<i>Ordo Missae</i> – Messordnung	70
3.3.1.11	<i>Ritus concelebrationis et Communionis sub utraque specie</i> – Riten der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten	70
3.3.1.12	<i>Variationes in Ordine Hebdomadae Sanctae</i> – Änderungen der Heiligen Woche	70
3.3.1.13	<i>De praefatione in Missa</i> – Indult über die Verwendung der Muttersprache für die Präfation	70
3.3.2	Dokumente nach dem Erscheinen des lateinisch-deutschen Altarmessbuches	71
3.3.2.1	<i>Tres abhinc annos</i> – Zweite Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution	71
3.3.2.2	<i>Variationes in Ordine Missae</i> – Änderungen der Messordnung	71
3.3.2.3	<i>De Interpretatione Canonis Romani</i> – die Übertragung des römischen Kanons	71
3.3.2.4	<i>Preces eucharisticae et praefationes</i> – Neue Hochgebete und Präfationen	72

3.4	Die Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz	72
3.4.1	Beschluss der Bischofskonferenz vom 19. Februar 1964	72
3.4.2	Beschlüsse der Vollversammlung vom 6. November 1964	72
3.4.3	Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der Heiligen Messe in Gemeinschaft	74
3.5	Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz	76
4.	Exkurs: Die Perikopenbücher	79
5.	Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch – eine Vision nimmt Gestalt an	82
5.1	Vom Volksmessbuch Schott über den Verlag Herder zum Altarmessbuch	83
5.1.1	Der Schott	83
5.1.2	Exkurs: Das Volksmessbuch Bomm	85
5.1.3	Vom Schott zum lateinisch-deutschen Altarmessbuch . .	86
5.2	Beschlüsse der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, die zur Entstehung des lateinisch-deutschen Altarmessbuches führen	91
5.3	Die beginnende Zusammenarbeit wird konkret	93
5.3.1	Die Adamas-Schrift	93
5.3.2	Bandzahl des lateinisch-deutschen Altarmessbuches . .	98
5.3.3	Umfrage Jahreswechsel 1964/65 – Das Projekt Altarmessbuch droht zu scheitern	98
5.3.4	Wer leitet die Arbeit nun konkret?	101
5.3.5	Herausgeber des Altarmessbuches	102
5.3.6	Imprimatur-Diskussion	104
5.3.7	Impressum der antiphonarischen Texte	106
5.3.8	Formale Gestaltung	107
5.3.9	Einbandgestaltung	108
5.3.10	Die Tage bis zum Erscheinungsdatum	109
5.3.11	Der dritte Band erscheint zuerst	111
5.3.12	Der erste und zweite Band erscheinen	113
5.3.13	Verwendungsdauer des lateinisch-deutschen Altarmessbuches	114
5.3.14	Rechtliche Fragen	115

6.	Inhaltliche Entstehungsgeschichte und Ausgestaltung des lateinisch-deutschen Altarmessbuchs	122
6.1	Der <i>Ordo Missae</i> 1965	122
6.1.1	Entstehung	122
6.1.2	Der <i>Ordo Missae</i> 1965 – eine organische Entwicklung?	125
6.1.3	Der <i>Ordo Missae</i> 1965 – Inhalt und Entwicklung	127
6.2	Unterschiede von lateinisch-deutschem Altarmessbuch und <i>Missale Romanum</i> 1962 aufgrund veränderter liturgischer Vorgaben	160
6.2.1	Die Karwoche	160
6.2.1.1	Palmsonntag	163
6.2.1.2	Chrisammesse	166
6.2.1.3	Messe vom letzten Abendmahl	173
6.2.1.4	Karfreitag	173
6.2.1.5	Osternacht	176
6.2.2	Die Brautmesse	178
6.2.2.1	Historische Entwicklung	178
6.2.2.2	Konzilsbeschlüsse	179
6.2.2.3	Die Brautmesse im lateinisch-deutschen Altarmessbuch	180
6.2.2.4	Exkurs: Weiterentwicklung der Trauung nach 1969	182
6.2.3	Der Römische Kanon	184
6.2.3.1	Erste Veränderungen	184
6.2.3.2	Konzelebrationsritus	187
7.	Übersetzungsarbeit für das lateinisch-deutsche Altarmessbuch	192
7.1	Übersetzung allgemein	192
7.1.1	Joseph PASCHER und die Übersetzerkommission für das lateinisch-deutsche Altarmessbuch	192
7.1.2	Das Übersetzerprinzip der Übersetzerkommission	195
7.1.3	Konkrete Übersetzungsprobleme	198
7.2	Die Oration	200
7.2.1	Allgemeine Vorbemerkung	200
7.2.2	Aufbau der römischen <i>Oration</i>	201
7.2.3	Exkurs zu <i>Dominus vobiscum</i>	201
7.2.4	Besonderheiten der römischen Orationen	202
7.2.5	Übersetzung der <i>Orationen</i>	205
7.2.5.1	Das Orationale als Grundlage	206
7.2.5.2	Beispiele von Orationenübersetzungen	208
7.2.5.2.1	Gabengebet der Osternachtfeier	209

7.2.5.2.2	Der 6. Sonntag nach Epiphanie	211
7.2.5.2.3	Die <i>Oration</i> der Weihnachtsmesse	215
7.2.6	Der Gesang der <i>Oration</i>	218
7.2.7	Approbation und Konfirmierung	221
7.2.8	Erste Nachbearbeitungen	222
7.2.9	Die Frage der Kommemoration	224
7.3	Die Präfation	227
7.3.1	Allgemein	227
7.3.2	Die Präfation in der Muttersprache	230
7.3.3	Übersetzung der Präfationen	231
7.3.4	Approbation und Konfirmierung	233
7.3.5	Präfation und Gesang	234
7.3.6	Beispiele für Präfationsübersetzung	238
7.3.6.1	Der Einleitungsdialog	239
7.3.6.2	Allgemeine Präfation – <i>Praefatio communis</i>	241
7.3.6.3	Weihnachtspräfation	247
7.3.6.4	Präfation zu Epiphanie	249
7.3.6.5	Die Präfation der Fastenzeit	251
7.3.6.6	Die Kreuzpräfation	252
7.3.6.7	Präfation für die Osterzeit	254
7.3.6.8	Präfation von Christi Himmelfahrt	255
7.3.6.9	Präfation vom Heiligsten Herzen Jesu	256
7.3.6.10	Christkönigspräfation	258
7.3.6.11	Die Präfation vom Heiligen Geist	260
7.3.6.12	Die Präfation von der Heiligsten Dreifaltigkeit	261
7.3.6.13	Marienpräfation	263
7.3.6.14	Präfation vom heiligen Josef	265
7.3.6.15	Apostelpräfation	266
7.3.6.16	Totenpräfation	269
7.3.6.17	Die vier Sonderpräfationen	269
7.3.7	Die Präfation im Altarmessbuch	270
7.3.7.1	Ein neuer Präfationsbeginn?	270
7.3.7.2	Verteilung der Präfationen im lateinisch-deutschen Altarmessbuch	272
7.4	Das Exsultet	274
7.4.1	Vorwort zur Entstehung des Exsultet	274
7.4.2	Die Übersetzung des Exsultet	275
7.5	Die Taufwasserweihe	293
7.5.1	Kurzer historischer Überblick	294
7.5.2	Ablauf und Übersetzung der Taufwasserweihe	295

7.5.2.1	Einleitende Oration	296
7.5.2.2	Beginn der Präfation und Weihegebet für das Taufwasser	297
7.5.2.3	Exorzismus des Taufwassers	301
7.5.2.4	Segnung des Wassers	303
7.5.2.5	Die Epiklese	305
7.5.2.6	Die Weihebitte	306
7.5.2.7	Beimengung der Öle und Abschluss der Weihe	308
7.5.2.8	Zug zum Taufbrunnen und Oration	310
7.5.2.9	Die Erneuerung des Taufversprechens	311
7.6	Die Karfreitagsfürbitten	311
7.6.1	Einleitung und kurze geschichtliche Entwicklung	311
7.6.2	Veränderung der lateinischen Fassung	313
7.6.3	Übersetzung	314
7.6.3.1	Fürbitte für die Kirche	315
7.6.3.2	Fürbitte für den Papst	317
7.6.3.3	Fürbitte für die Amtsträger	319
7.6.3.4	Fürbitte für die Regierenden	320
7.6.3.5	Fürbitte für die Katechumenen	322
7.6.3.6	Fürbitte für die Notleidenden	324
7.6.3.7	Für die Einheit der Christen	325
7.6.3.8	Fürbitte für die Juden	327
7.6.3.9	Fürbitte für die noch nicht an Christus Glaubenden	331
7.7	Die Neuübersetzung des Vaterunser	333
7.7.1	Einleitende Anmerkungen	333
7.7.2	Die ersten Schritte zur Übersetzung in der Heiligen Messe	334
7.7.3	Überblick über exemplarisch ausgewählte Vaterunser-Übersetzungen	335
7.7.4	Ausgewählte Übersetzerfragen für das lateinisch-deutsche Altarmessbuch	337
7.7.4.1	Unser oder unsere	337
7.7.4.2	Das Amen nach dem Vaterunser	338
7.7.5	Exkurs: Weitere Übersetzerentwicklung des Vaterunser	338
7.8	Kanonübersetzung und drei neue Hochgebete	340
7.8.1	Der Kanon – allgemein	340
7.8.2	Spezifikum der Kanonübersetzung: Die Einsetzungsworte	343
7.8.2.1	Brotworte	345
7.8.2.2	Kelchworte	345
7.8.2.3	Das <i>Mysterium fidei</i>	346
7.8.3	Kreuzzeichen im Kanon	350

8.	Österreich und das lateinisch-deutsche Altarmessbuch . . .	354
8.1	Der Klosterneuburger Messkanon	356
8.2	Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch in Österreich . . .	360
9.	Abschließende Bemerkungen	363

Anhang

Verzeichnis der aufgeführten Personen	368
Abkürzungen	375
Literatur- und Quellenverzeichnis	376
A. Ungedruckte Quellen	376
B. Gedruckte Quellen	386
C. Literaturverzeichnis	387
D. Internetquellen	395
E. Liturgische und lehramtliche Werke	396
F. Dokumente	398
Personenregister	401
Orts- und Sachregister	403

Vorwort und Danksagung

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2017/18 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien mit dem Titel „Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965). Der vergessene Schritt der Liturgiereform“ als Dissertation angenommen. Die Dissertation wurde 2017 auch mit dem Pius-Parsch-Preis der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg ausgezeichnet.

Für die Drucklegung wurde die Arbeit nochmals durchgesehen und geringfügig ergänzt, da sich kurz nach der Einreichung für die Themenstellung interessante weiterführende Ereignisse, wie zum Beispiel die Verlautbarung des *Motu proprio Magnum Principium*, ergeben haben und diese in die Arbeit mit eingefügt worden sind.

Am Beginn dieser Arbeit möchte ich allen Dank sagen, die mich immer wieder ermutigten, trotz der vielfältigen Aufgaben als Leiter einer Pfarre und geistlicher Begleiter verschiedenster Gruppen diese Arbeit in meiner Freizeit zu verfassen. Vor allem dem Doktorvater, Univ. Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner, sei für seine Hilfe und Unterstützung sowie für seine Motivation herzlichst gedankt.

Allen, die mir in den Archiven behilflich waren, sowie den Mitstudierenden der Liturgiewissenschaft möchte ich auch herzlich danken. Es war ein Eintauchen in eine spannende und bis heute die Kirche nachhaltig prägende Zeit, welches ich durch die Beschäftigung mit dieser Materie erleben durfte. Möge diese Arbeit beitragen, Verständnis und Freude an der Liturgie als gemeinschaftliches Gotteslob zu finden.

Ein herzlicher Dank gilt der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg, die mir die Drucklegung ermöglichte.

Einen von Herzen kommenden Dank möchte ich auch meiner Familie und den besonderen Menschen in meinem Leben sagen, die mich immer unterstützt und begleitet haben.

Wien, Juni 2020

Andreas Peter Kaiser

1. Allgemeine Einleitung

1.1 Gliederung und Gegenstand der Arbeit

„Eigenart und Kernpunkt dieser Neubearbeitung ist der vollzogene [!] Anschluss an die Liturgiekonstitution des Konzils.“¹ Dieser Satz aus dem Brief des Kardinalstaatssekretärs Kardinal Amaletto Giovanni CICOGNANI, datiert mit 28. Mai 1966, findet sich als Geleitbrief in der Ausgabe des Volksmessbuches Schott aus dem Jahr 1966 wieder – jener Ausgabe, die im Anschluss an das lateinisch-deutsche Altarmessbuch herausgegeben wurde. Der Satz zeigt an, dass für Teile der Kirche die liturgischen Reformen basierend auf den Beschlüssen des Konzils zu dieser Zeit bereits vollendet waren,² während in anderen Gremien noch weiter an der Interpretation und Umsetzung der Beschlüsse gearbeitet wurde.

In dieser Zeit entstanden auch die sogenannten bilingualen Messbücher. In diesen wurde die Umsetzung der Reformdokumente in einem liturgischen Buch vollzogen. Diese bilingualen Messbücher, die entsprechend den Vorschriften neben dem lateinischen Text auch bereits eine Vielzahl von liturgischen Texten in der Muttersprache enthielten, sind mit viel Mühe und Aufwand entstanden.³ Der Verlauf der weiteren Entwicklung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zeigte allerdings, dass die Reform der Liturgie weiter voranschritt, und dies entgegen der Einschätzung der Ritenkongregation, die noch 1966 auf die Frage, ob weitere Reformschritte in Bezug auf das *Missale Romanum* geplant seien, eine negative Antwort gab.⁴ So wandelten sich diese bilingualen Messbücher zu sogenannten Interimsmissalien oder Zwischenstufen auf dem Weg zum *Missale Romanum* 1970. Für das Verständnis

1 A. Schott, Das Messbuch der heiligen Kirche, mit neuen liturgischen Einführungen in Übereinstimmung mit dem Altarmessbuch. Neubearbeitet von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg 1966, III. [In dieser Arbeit weiterhin als Schott 1966 bezeichnet.]

2 Vgl. H.-J. Feulner, Der *Ordo Missae* von 1965 und das *Missale Romanum* von 1962, in: S. Wahle/H. Hoping/W. Haunerland (Hg.), Römische Messe und die Liturgie in der Moderne, Freiburg 2013, 103–142, hier: 142.

3 Vgl. H. Hoping, Mein Leib für euch gegeben. Geschichte und Theologie der Eucharistie, 2. erw. Aufl., Freiburg 2015, 321.

4 Vgl. *Notitiae* 2 (1966) 32, Nr. 97.

des *Ordo Missae* 1969 sind es, so meine ich, die *missing links*, die helfen können, Entwicklungslinien zum *Missale Romanum* PIUS V. zu ziehen, um jene Kontinuität zu entdecken, in die sich das *Missale Romanum* 1970 einfügen möchte.⁵

Die Frage nach der Entstehung der sogenannten Zwischenmissalien hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und es wurden erste liturgiewissenschaftliche Untersuchungen und Analysen vorgenommen.⁶ Sicherlich auch bedingt durch die sehr kurze Verwendungsdauer der den Messbüchern zugrundeliegenden Dokumente wurde die Frage nach der Bedeutung dieser Messbücher in der Literatur in den Jahren nach dem Konzil nicht groß beachtet.

Das wachsende Interesse am *Missale Romanum* 1962, ausgelöst durch die Möglichkeit der Feier eines außerordentlichen römischen Ritus gemäß dem *Motu proprio Summorum Pontificum* vom 14. September 2002 hat auch das differenzierte Interesse an der Entwicklung des ordentlichen römischen Ritus wieder erstarken lassen. „Beide Riten sollen, ja dürfen nicht vermischt werden. Man könnte und sollte von beiden Seiten her einiges voneinander lernen. Dazu müsste man sich freilich auf beiden Seiten besser informieren,“⁷ so Bischof Egon KAPELLARI bei seiner Predigt in der Heiligen Messe anlässlich des 63. Todestages von Pius PARSCH. Zu diesem gegenseitigen Verständnis sind meines Erachtens die bilingualen Messbücher gute Hilfen, um Brücken schlagen zu können und auch um eine Art organische Entwicklung zu sehen, die zum Messordo von 1969 und zum *Missale Romanum* 1970 führten.

5 Vgl. J. Ratzinger, Bilanz und Perspektive, in: Theologie der Liturgie (Gesammelte Schriften 11), Freiburg 2008, 657–693, hier: 668.

6 Die Dissertation ist die dritte Arbeit am Institut für Liturgiewissenschaft unter Prof. Hans-Jürgen Feulner, welche sich mit der Entstehung der bilingualen Messbücher im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil beschäftigt. Die erste umfassende Arbeit untersuchte die Entwicklung der lateinisch-polnischen Messbücher (vgl. A. Hoinkis, Die Genese und die Entstehung des lateinisch-polnischen Altarmessbuches 1968 und des lateinisch-polnischen „*Ordo Missae*“ 1970 [unveröffentlichte Dissertation Universität Wien], Wien 2009). Eine weitere umfassende Arbeit untersuchte die bilingualen Bücher der USA (vgl. A. Bieringer, A Halfway house to Aggiornamento? Die ersten muttersprachlichen Messbücher in den USA [1964–1966] [Studien zur Pastoralliturgie 38], Regensburg 2014).

7 E. Kapellari, Predigt beim Jahresgedenk Gottesdienst für den Augustinerchorherren Pius Parsch in der Kirche St. Gertrud in Klosterneuburg am Samstag, den 11. März 2017. Email des Pius Parsch-Instituts vom 16.3.2017.

Nicht zuletzt die Herausgabe des Motu proprio *Magnum Principium* vom 3. September 2017⁸ hat gerade in der Frage der Übersetzung von liturgischen Texten dieser vorliegenden Arbeit auch einen aktuellen Bezug gegeben. Papst Franziskus führte mit Hilfe dieses Dokumentes die Autoritätsfrage bei der Übersetzung liturgischer Texte wieder zurück zu der vermuteten Auffassung der Konzilsväter.⁹

Die Entstehung der Zwischenmissalien, das Ringen um eine gute Umsetzung der Reform der Liturgie, die Zugänge der einzelnen Akteure und deren Beziehungen untereinander, aber auch die Bedeutung und sehr kurze Verwendungsdauer der Messbücher sollen in dieser Arbeit untersucht werden.

1.2 Der Forschungsstand

Nicht zuletzt durch das Schlagwort der *Reform der Reform* wurden Arbeiten verfasst, welche die Entstehung der Zwischenmissalien zum Inhalt hatten.¹⁰ Auch die Öffnung der Archive sowie Arbeiten vor allem zu den liturgischen Vorbereitungskommissionen unter Papst PIUS XII. haben neues Licht auf die Entwicklung der Liturgischen Erneuerung geworfen.

Das Zweite Vatikanum ist wohl vom Geist Gottes inspiriert worden, aber nicht vom Himmel gefallen. Gerade in der Liturgischen Reform gab es einen langen, über einige Generationen andauernden Prozess, der diese vielfältig vorbereitet und den Boden für eine organische Entwicklung gelegt hatte. So kamen in den Überlegungen und Bewertungen des Konzils auch immer mehr die Entstehung und Bedeutung der bilingualen Messbücher in den Blick.

Nicht zuletzt die personelle Verflechtung der Proponenten für die Liturgiereform in den verschiedensten Arbeitsgruppen vor dem Konzil, während des Konzils und nach dem Konzil lässt ein Kontinuum in der Entwicklung vermuten.

⁸ Vgl. AAS 109 (2017).

⁹ Vgl. A. Bieringer/T. Meckl, Wer hat das letzte Wort? in: Herder Korrespondenz 72 (2018), Heft 1, Freiburg 2018, 31–34. Siehe auch: W. Haunerland, Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgiereform, in: J. Bärsch/B. Kranemann (Hg.), Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte, Bd. 2, Münster 2018, 227.

¹⁰ Vgl. H. Hoping, The *Ordo Missae* of 1965: The latin-german Altar Missal and liturgical renewal, in: J. E. Rutherford/James O'Brien (Hg.), Benedict XVI. and the Roman Missal, Dublin 2013, 291–309.

Einen breiten Raum nimmt in dieser Arbeit die Analyse der Übersetzung von lateinischen Texten ein. Nachdem schon vielfach die Frage der Muttersprache in der Liturgie untersucht wurde,¹¹ kann man an der Entwicklung des lateinisch-deutschen Altarmessbuches ganz konkret die Umsetzung der ersten Versuche einer Messfeier mit muttersprachlichen liturgischen Texten ablesen und so zu einem Verständnis gelangen, das heutige Diskussionsprozesse in diese Thematik einzuordnen verhilft.

1.3 Die Quellen, Methode und Abgrenzung

Zur Erstellung dieser Arbeit diente die Methode einer liturgiehistorischen Analyse, mit deren Hilfe die Entstehung des lateinisch-deutschen Altarmessbuches versucht wird zu rekonstruieren. Einerseits werden dazu die liturgischen Messbücher analysiert, zum anderen wurde versucht, weitere Quellen heranzuziehen. Die Quellenlage ist nicht sehr gut belegt, da die Verwendungsdauer dieser Messbücher nur sehr kurz war. Zahlreiche Primärquellen in den diversen Archiven mussten zusammengetragen werden. Für diese Arbeit wurden vor allem Dokumente in den Archiven des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier und im Archiv des Verlagshauses Herder untersucht – jenes Verlages, der an der Entstehung dieses Buches in Deutschland beteiligt war. Ergänzend wurde versucht in den Archiven des Österreichischen Liturgischen Institutes in Salzburg, im Diözesanarchiv in Wien, im Diözesanarchiv in Linz, und auch in den Archiven der Gottesdienstkongregation neue Quellen zu entdecken.

Es werden in dieser Arbeit neben den Protokollen auch Briefwechsel und Aktennotizen der Hauptakteure analysiert und eingearbeitet. Auch deren Kommentare zu den einzelnen Schritten der Umsetzung der Liturgiereform in zahlreichen Aufsätzen und Artikeln wird mit der laufenden Entwicklung des lateinisch-deutschen Altarmessbuches verknüpft und mit den einzelnen Kapiteln verbunden.

11 Siehe dazu: M. Selle, *Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache* (unveröffentlichte Dissertation Universität München), München 2001 (dort auch ausgeprägtes Literaturverzeichnis); U. M. Lang, *Historische Stationen zur Frage der lateinischen Liturgiesprache*, in: Stefan Heid (Hg.), *Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgieformen von Trient bis zum Vaticanum II*, Berlin 2014, 221–237.

2. Die Grundlagen zur Entstehung des lateinisch-deutschen Altarmessbuchs

Im folgenden Kapitel sind die wichtigsten Dokumente, Erklärungen und Prozesse kurz angeführt, deren Inhalte eine bedeutende Rolle in der Liturgischen Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, bei der Entstehung des Konzilsdokuments *Sacrosanctum Concilium* selbst sowie beim Entstehen des Messordo 1965 hatten. Somit waren diese Prozesse und Dokumente auch in weiten Teilen für die liturgische Ausgestaltung des lateinisch-deutschen Altarmessbuchs prägend.

Es lassen sich, bildlich gesprochen, drei Flüsse zusammenfassen, welche letztlich im Zweiten Vatikanischen Konzil und in der Liturgiereform nach dem Vatikanum zusammengefloßen sind:

- (1) Die Reformentwicklungen in der römischen Kurie und die Bestrebungen der Päpste, die Liturgie zu reformieren
- (2) Die internationalen liturgischen Studientreffen
- (3) Die nationalen liturgischen Entwicklungen und ihre liturgischen Desiderate

2.1 Die Liturgischen Reformen durch Bischöfe, Kurie und Päpste

2.1.1 Kurzer Streifzug durch die Geschichte der Liturgiereform nach dem Konzil von Trient

Als Beginn aller liturgischer Erneuerungsbestrebungen wird üblicherweise das Motu proprio *Tra le sollecitudini (De musica sacra)*¹ Papst Pius X.² gesehen, in dem er über die Reform der Kirchenmusik am 22. November 1903 schrieb:

„Denn es ist Uns innerste Herzenssache, dass der wahrhaft christliche Geist überall in allen Gläubigen wieder aufblühe und unver-

1 Vgl. Pius X., Motu proprio, *Tra le Sollecitudini. Del Sommo Pontifice Pio X. Sulla Musica Sacra*, 22.11.1903, in: AAS 36 (1903–1904) 387–395.

2 Zum Einfluss Papst Pius' X. für die Liturgiereform siehe auch: B. Ponsard, *Reforme et liturgie sous Pie X. (1903–1914)*, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes*, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (LQF 88), Münster 2002, 592–605.

mindert erhalten bleibe. Daher müssen Wir vor allem für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses sorgen. Denn dort versammeln sich die Gläubigen, um diesen Geist aus der ersten und unentbehrlichen Quelle zu schöpfen, nämlich aus der aktiven Teilnahme an den hochheiligen Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche.“³

Der Begriff der aktiven (tätigen) Teilnahme, der *participatio actuosa*, wurde hier zum ersten Mal in einem päpstlichen Schreiben verwendet und eingeführt.⁴ Jedoch findet man auch vor diesem päpstlichen Schreiben Bemühungen, welche eine Erneuerung der Liturgie nach dem Konzil von Trient anstrebten. Schon wenige Jahrzehnte nach dem Konzil, welches von 1545 bis 1563 tagte,⁵ wurden Schritte zu einer Erneuerung der Liturgie gesetzt. Diese könnten auch basalen Einfluss auf die aufbrechende Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts gehabt haben. Auch wenn diese Erneuerungen in ihrer Umsetzung und Vorgehensweise nicht vergleichbar sind mit der Liturgischen Erneuerung und schon gar nicht mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, so finden sich doch interessante Parallelen.⁶ Hier sind vor allem die Erneuerungsbestrebungen und Reformwünsche in der Zeit rund um die Aufklärung beachtenswert. Sie waren in vielen Punkten ihrer Zeit voraus, jedoch durch die Vermischung mit politischen und staatskirchlichen Ideen auch

3 *Tra le sollecitudini*, Einleitung, in: Kirchenmusikalische Gesetzgebung. Die Erlässe Pius' X., Pius' XI. und Pius' XII. über die Liturgie und Kirchenmusik, Regensburg 1956, 9.

4 Siehe zu *participatio actuosa* auch: G. Lercaro, Tätige Teilnahme, das Grundprinzip des pastoralliturgischen Reformwerks Pius' X., in: LJ 3 (1953) 167–174; W. Weskamm, Tätige Teilnahme am Gottesdienst als wesentliche Funktion im Werden und Leben der Gemeinde, in: LJ 3 (1953) 175–186; M. Stuflesser, *Actuosa participatio* – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahmen“ am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009) 147–186; W. Haunerland, *Participatio actuosa*. Programm liturgischer Erneuerung, in: IkaZ Communio 38 (2009) 585–595.

5 Vgl. R. Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: P. Hünemann/B. J. Hilberath (Hg.), Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, Freiburg 2009, 9–227, 11f., Anm. 3.

6 Vgl. A. Gerhards, Die Synode von Pistoia 1786 und ihre Reform des Gottesdienstes, in: ders., Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie (Praktische Theologie heute 120), Stuttgart 2012, 30–40, hier: 40 (dort auch ausgeprägtes Literaturverzeichnis).

schwer geeignet eine Umsetzung zu erfahren, die von der Kirche auch anerkannt werden konnte. Und doch wurde hier in so manchen Punkten ein hohes pastorales Gespür entwickelt. Harm KLUETING sieht es sogar als evident an, „dass [...] manche Elemente der Katholischen Aufklärung im Zweiten Vatikanischen Konzil – und nicht nur in der Liturgiekonstitution – zur Geltung kamen.“⁷

Ein bedeutendes Beispiel hierfür findet sich in der Synode von Pistoia. Diese Diezösansynode trat unter dem Bischof der Toskana, Scipione RICCI, im Jahr 1786 auf besonderen Wunsch des Großherzogs der Toskana und späteren Kaisers LEOPOLD II. zusammen. Die Reform der Liturgie war nicht das einzige, wohl aber ein bedeutendes Diskussionsfeld, denn sie sollte von der Barockfrömmigkeit befreit werden, die sich nach dem Konzil von Trient und der Gegenreformation breit gemacht hatte.⁸ Es wurden zahlreiche Reformpläne erstellt. Durch die päpstliche Bulle *Auctorem Fidei* von 1796⁹ wurden zwar die meisten Sätze dieses Reformplans verurteilt, allerdings immer mit einer Begründung, welche nicht den pastoralen Nutzen in Frage stellte, sondern die ebenfalls von den Reformplänen hinterfragte kirchliche Autorität absichern wollte. Dass diese Synode scheiterte und eher als Rebellion in der Kirchengeschichte eingeordnet wurde, hatte unterschiedliche Gründe. Einerseits zählt dazu das ungeschickte diplomatische Agieren von Bischof RICCI, als er die Beschlüsse der Diözesansynode für die gesamte Toskana gültig machen wollte, denn eine große Mehrheit der Bischöfe vollzog die Beschlüsse nicht mit.¹⁰ Andererseits ist die starke staatskirchliche Dimension zu nennen, welcher sowohl Bischof RICCI als auch Herzog LEOPOLD anhängen und die natürlich in Kontrast mit dem Papst stehen musste.¹¹ Und schließlich scheiterte der Reformversuch auch durch die starke jansenistische Beeinflussung der Hauptakteure.¹²

7 H. Klueing, Vorwehen einer neuen Zeit. Liturgische Reformvorstellungen in der Katholischen Aufklärung und im Josephinismus, in: S. Heid (Hg.), Operation am Lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II, Berlin – Brandenburg 2014, 167–183, hier: 167.

8 Vgl. A. Gerhards, Die Synode, 30.

9 Vgl. Pius VI., Bulla *Auctorem Fidei*, del sommo Pontifice Pio VI., 28.8.1794, URL: <http://w2.vatican.va/content/pius-vi/it/documents/bolla-auctorem-fidei-28-agosto-1794.html> [Abruf: 5. Mai 2017].

10 Vgl. A. Gerhards, Die Synode, 36.

11 Vgl. ebd., 32.

12 Vgl. A. Gerhards, Von der Synode in Pistoia (1786) zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: LJ 36 (1986) 28–45.

In der folgenden exemplarischen Aufzählung zeigen sich die Desiderate der Synode fast kohärent zu den Desideraten der Liturgischen Erneuerung des 20. Jahrhunderts¹³, wenn es auch eine „Gemeinsamkeit ohne Kontinuität“¹⁴ war. Es waren hier vor allem die Wünsche nach

- Reform der Hierarchie der Feste
- Vereinfachung der Messfeiern durch Einteilung in nur vier Klassen
- Abschaffung der Doppelung des Festes Kathedra Petri
- Abschaffung des Festes Erscheinung des Erzengels Michael und des Festes des hl. Cletus
- Sonntage können nur durch Herrenfeste verdrängt werden.
- Requiemessen können nur bei einer wirklichen Totenmesse gefeiert werden.
- Gläubige bringen das Opfer gemeinsam mit dem Priester dar.
- Priester sollen die Texte laut und langsam sprechen, damit die Lateinkundigen antworten können.
- Bei der Kommunion des Priesters sollen auch die Gläubigen kommunizieren von Hostien, die in dieser Messe konsekriert wurden.
- Es sollen nicht mehrere Messen gleichzeitig im gleichen Raum gefeiert werden.
- Liturgie soll eigentlich in der Volkssprache gefeiert werden; wo das nicht möglich ist, soll der *Ordo missae* den Gläubigen erklärt werden und zweisprachige Messbücher sollen das Mitfeiern erleichtern.¹⁵

Auch wenn viele dieser Schritte nicht umgesetzt wurden, so sind sie vor allem in den deutschsprachigen Gegenden auf fruchtbaren Boden gefallen. Das Entstehen einer großen Anzahl diözesaner Gesang- und Gebetbücher geht auf diese Bewegung zurück. So findet man zum Beispiel in Wien schon im Jahre 1782 ein vom k.k. Hofkaplan Joseph MAYER herausgegebenes vollständig übersetztes Messbuch.¹⁶ Auch das Entstehen der die Messe begleitenden Liedreihen, wie zum Beispiel die deutsche Singmesse von Michael HAYDN, die 1777 erschienen ist und auch noch heute unter dem Namen Haydnmesse im jüngst überarbeiteten Gotteslob unter der Nummer 711 zu finden ist, zeugen von der Seh-

13 Vgl. Josef A. Jungmann, Liturgische Erneuerung zwischen Barock und Gegenwart, in: LJ 12 (1962) 2–5.

14 A. Gerhards, Von der Synode in Pistoia, 45.

15 Vgl. J. A. Jungmann, Liturgische Erneuerung, 3.

16 Vgl. J. Mayer, Messbuch nach dem römisch lateinischen Meszbuch von Joseph Mayer, kk Hofkaplan gedruckt bey Mathias Schmidt, Wien 1782.

sucht der Menschen, sich aktiv am gottesdienstlichen Geschehen zu beteiligen.¹⁷

Das Erwachen eines liturgiehistorischen Bewusstseins und das Wiederentdecken der römischen Liturgie in ihrer gewachsenen Schönheit und Bedeutung führten zu den Entwicklungen, welche unter dem Begriff der Liturgischen Bewegung zusammengefasst wurden, die ihre Anerkennung und den Auftrag zu weiterer Forschung in den oben genannten Schreiben Papst PIUS' X. sah.¹⁸ Gilt gemeinhin der Vortrag des Abtes Lambert BEAUDUIN am 23. September 1909 in Mecheln zum Thema „Gemeinschaftscharakter der Liturgie versus Individualisierung derselben“ als eine Geburtsstunde der Liturgischen Bewegung,¹⁹ so waren es in den Jahren 1920 bis 1930 vor allem kirchliche Jugendbewegungen, welche die Idee der Liturgischen Erneuerung aufnahmen und meist unter fachkundlicher Führung weiterentwickelten.²⁰ Erwähnenswert sind hier vor allem das liturgische Zentrum in Klosterneuburg rund um Pius PARSCH, sowie die liturgischen Zentren in Beuron und Maria Laach. Auch das Haus Altenberg mit dem Kreis rund um Romano GUARDINI oder das Oratorium des heiligen Philip Neri in Leipzig sind hier zu nennen.²¹ Während des Zweiten Weltkrieges oder kurz danach kam es in vielen Ländern zur Gründung Liturgischer Institute, um die Erfahrungen der Jugend zu bündeln und wissenschaftlich zu klären.²² Gleich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges sollte die Entwicklung der Liturgischen Erneuerung rasch Fahrt aufnehmen, behutsam vorangetrieben von Papst PIUS XII. selbst,²³ der ja selbst Nuntius in Bayern und dann in Deutschland gewesen war. Wie weit er da mit der Idee der Liturgischen Erneuerung in Berührung kam, wurde in dieser Arbeit nicht untersucht.

17 Vgl. J. A. Jungmann, *Liturgische Erneuerung*, 3.

18 Vgl. ebd., 11–15; zum Begriff Liturgische Bewegung siehe auch: T. Maas-Ewerd, *Liturgische Bewegung*, in: *LThK*³, Bd. 6, 992–993.

19 Vgl. R. Kaczynski, *Theologischer Kommentar*, 24f.

20 Vgl. S. Schmitt, *Die internationalen liturgischen Studientreffen 1951–1960*, Trier 1992, 2.

21 Vgl. R. Kaczynski, *Theologischer Kommentar*, 27–34; siehe dazu auch: J. A. Jungmann, *Das Grundanliegen der Liturgischen Erneuerung*, in: *LJ* 11 (1961) 135–141.

22 Vgl. S. Schmitt, *Studientreffen*, 2.

23 Vgl. J. Wagner, *Die Anliegen der Liturgiereform Pius' X. bis zum Codex Rubricorum*, in: *LJ* 11 (1961) 142–157.

2.1.2 Die Piusreform

Papst PIUS XII., von Kurienkardinal und Mitarbeiter in der Ritenkongregation Ferdinando ANTONELLI als einer der „großen Päpste der liturgischen Reform“²⁴ bezeichnet, hatte in fünf Dokumenten die liturgische Reform umsichtig vorangetrieben. Den Dokumenten vorausgegangen war die Gründung einer geheimen Studiengruppe zur liturgischen Erneuerung. Bereits am 10. Mai 1946 gab Papst PIUS XII. den Auftrag, die Möglichkeit einer Liturgiereform zu prüfen. Eine erste Studiengruppe formierte sich am 27. Juli 1946, aus der dann zwei Jahre später eine geheime, kleine Arbeitskommission entstand. Am 28. Mai 1948 installierte der Papst diese Expertengruppe unter der Leitung von Kardinal Clemente MICARA, der nach dem Tod von Carlo SALOTTI im Jahre 1947 neuer Präfekt der Ritenkongregation wurde. Dieser Gruppe gehörten neben dem Präfekten der Sekretär der Ritenkongregation Alfonso CARINCI, der Relator der historischen Sektion der Ritenkongregation Ferdinando ANTONELLI, der Vizerelator der historischen Sektion der Ritenkongregation Joseph LÖW, der Leiter der Vatikanischen Bibliothek Anselm ALBAREDA, der Rektor des päpstlichen Bibelinstitutes Augustin BEA und der Herausgeber der liturgischen Zeitschrift *Ephemerides Liturgicae*, Annibale BUGNINI, an. Etwas später wurden Josef A. JUNGSMANN von der Universität Innsbruck, aus Frankreich Bernard CAPELLE und aus Italien Mario RIGHETTI als externe Experten noch hinzugezogen. Diese Kommission musste unter strengster Geheimhaltung tagen und traf sich zum ersten Mal am 22. Juni 1948.²⁵ Wie groß die Geheimhaltung war, ist meines Erachtens daran ersichtlich, dass sogar bei der Herausgabe der neuen Ordnung für die Osternachtfeier – einem der Ergebnisse der Kommissionsarbeit – auch die übrigen Mitarbeiter der Ritenkongregation von der Herausgabe des *Ordo Sabbati Sancti instaurati* Anfang März 1951 überrascht worden waren.²⁶

Bis zum Ende ihres zwölf Jahre dauernden Bestehens traf sich diese Kommission zu 82 Sitzungen. In enger Zusammenarbeit mit dem Papst wurden pastoralliturgische Weichen gestellt. In der Arbeitsweise dieser Kommission zeigte sich, dass die Bewegung in Richtung Reform der Liturgie eine stetige und organische war. Neben einem sehr intensiven

24 N. Giampietro, *The Development of the Liturgical Reform. As seen by Cardinal Ferdinando Antonelli from 1948–1970*, Fort Collins 2009, 16.

25 Vgl. N. Giampietro, *The Development*, 19.

26 Vgl. A. Bugnini, *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*, Freiburg 1988, 29.

Austausch mit externen Experten wurden nicht nur Meinungen im Verborgenen erwogen und bearbeitet, sondern man war auch bestrebt, die Weite der Weltkirche in diese Beratungen einzuholen. So wurde über die Zeitschrift *Ephemerides Liturgicae* eine Umfrage mit etwa 100 internationalen Liturgieexperten gemacht, um deren Meinung über eine allfällige Liturgiereform zu erheben. Am 28. Januar 1948 wurde die Umfrage versandt und brachte eine Aufbruchstimmung und Erwartungshaltungen zum Vorschein, die unter Papst PIUS X. begonnen und einen weiteren Schwung angenommen hatte, als die Neuübersetzung des Psalters im Jahre 1945 herausgegeben wurde.²⁷

Eine der Voraussetzungen für die anstehende Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils war eine gründliche, wissenschaftliche Aufarbeitung der Liturgiegeschichte. Eine der bedeutendsten Arbeiten war zweifelsohne *Missarum Sollemnia* von Josef A. JUNGSMANN.²⁸ Auch die von Papst PIUS XII. eingesetzte Studiengruppe hatte am Beginn ihrer Beratungen und Untersuchungen dieses Werk herangezogen und versuchte, daraus Schlüsse für eine etwaige Liturgiereform zu erarbeiten. In einem Brief forderte der Vizerelator der historischen Sektion der Ritenkongregation, Joseph LÖW, am 26. Oktober 1948 Josef A. JUNGSMANN auf, die in seinem Werk immer wieder leise anklingende Forderung nach einer Liturgiereform offener auszusprechen.

„Der erste, der in Rom Ihr neues Werk hatte kaufen können, war ich [...] Wenn Sie Ihre allgemeine Meßgeschichte über Pius X. hinaus hätten fortführen wollen, wenn Sie sich hätten äußern wollen, was Sie allenfalls für eine künftige Entwicklung an Möglichkeit oder als tatsächlich wünschenswert oder erreichbar betrachten würden, was hätten Sie dann da geschrieben?“²⁹

Die Begründung für diesen, auf den ersten Blick ungewöhnlichen Vorschlag zeigte, dass die Ritenkongregation immer wieder mit dem Wunsch nach einer Erneuerung der Liturgie auch von pastoraler Seite konfrontiert worden war.

27 Vgl. S. Schmitt, Studientreffen, 58 und 60.

28 Vgl. B. Fischer, Rezension über *Missarum Sollemnia*, in: LJ 1 (1951) 167; J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde. Freiburg – Basel – Wien⁵1962.

29 Vgl. Brief J. Löw an J. A. Jungmann vom 26.10.1948, in: Schmitt, Studientreffen, 63.

„Eine Zeitlang schrieb uns ein alter deutscher Pfarrer regelmäßig (an den Papst, die Kardinäle, die Ritenkongregation usw.), der Hl. Vater wolle doch in seiner Sorge um die Liturgie und nach der revolutionären Tat des neuen Psalteriums, eine Weltkonferenz der ersten katholischen Künstler und der größten lebenden katholischen Theologen einberufen, um eine ganz neue, moderne Meßliturgie, nach allen Forderungen der Dramaturgie und der Volkpsychologie, aufbauen zu lassen. Ebenso ein Weltgebet- und Gesangbuch, in dem die Meßgebete und Gesänge in allen Hauptsprachen enthalten wären [...], so daß allenthalben jedermann in der eigenen Sprache beten und singen könne.“³⁰

Neben dieser bekannten Frage nach der Liturgiesprache führte Joseph LÖW noch andere Themen an, die seiner Meinung nach von Josef A. JUNGMANN in seinem Werk als reformwürdig herauszulesen waren. Vor allem die Frage nach einer Neufassung des Kanon, um diesem wieder einen logischeren Aufbau zu geben und die Beseitigung aller „altmodischen Phrasen, die man nur mit Kommentar verstehe“³¹ zu erreichen. Ebenso sollte seiner Meinung nach eine Neuordnung des Kommunionsteils sowie eine Reform des Eröffnungsteiles zwischen *Kyrie* und *Gloria* angedacht werden.³² Joseph LÖW forderte Josef A. JUNGMANN auf, seine Vorschläge für eine „in der Luft liegende endgültige Liturgiereform“³³ zu unterbreiten. Er fasste seinen Wunsch in einem Satz zusammen, der zu einem der Leitsätze für die Liturgiereform werden sollte:

„Festhalten, was sich festhalten läßt, neugestalten, was neu gestaltet werden muß. Weder vor dem einen noch vor dem anderen sich fürchten, aber keines von beiden ohne zwingenden Grund.“³⁴

In seiner Antwort, die Josef A. JUNGMANN am 6. November 1948 schrieb, versuchte er einige Linien einer zukünftigen Reform herauszustreichen:

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Vgl. ebd.

33 Vgl. ebd., 63.

34 Ebd.

- Zurückgreifen auf die Prinzipien der Reform unter PIUS V., mit dem Ziel einer römischen Liturgie ohne gallikanischen Einfluss, nach heutigem Wissensstand
- Unordnung bei *pax domini* beseitigen
- Durchsicht der Orationen und der Abschlüsse
- Vermehrung der Präfationen, besonders der Sonntagspräfationen
- Den Wert der Pfarrliturgie als von der Seelsorge her geprägte Eigen-gesetzlichkeit gegenüber der Kathedralliturgie und der Klosterlitur-gie erkennen
- Einfachheit und Durchsichtigkeit der Zeichen und Riten
- Revidierung und Bereicherung der Perikopenordnung
- Volkssprache zumindest für die Lesungen und Evangelien
- Neubelebung der Fürbitten am Ende der sogenannten Vormesse
- Kürzung des Kanons um eben diese Fürbitten³⁵

Im Folgenden beschrieb Josef A. JUNGMANN einige Punkte, die helfen sollten, damit die Reform eine „organische und lebensfähige Weiterbildung erfährt.“³⁶ Er kritisierte zunächst indirekt die geplante Reformstruktur, indem er es für die Reform als notwendig erachtete, dass diese nicht durch eine kleine, geheime Gruppe erarbeitet und dann durch eine rasche Verfügung von oben vollzogen werden sollte. Zumindest die Richtlinien einer Reform müssten seiner Meinung nach durch eine internationale Kommission festgelegt werden. Als Beispiel führte er die Entstehung des *Rituale Romanum Germanicum* an, welches durch die Liturgische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erstellt wurde, nachdem eine intensive Diskussion mit zahlreichen Seelsorgern und Liturgikern geführt worden war.³⁷

Die Konzilsidee, wenn auch nicht ausgesprochen, klang hier meines Erachtens schon stark an und zeigte auch wie sehr diese Idee, wie sehr der Wunsch nach einem Konzil indifferent vorhanden war. Dies waren aber nicht die einzigen Ideen und Gedanken zu einer Liturgiereform, welche im Werk *Missarum Sollemnia* beinahe direkt angesprochen wurden. Balthasar FISCHER hat in einer Buchbesprechung versucht, diese zusammenzufassen und kam zu folgenden Desideraten und Wünschen, die sich aus dem Werk herauslesen lassen aufgrund einer „außerordentlichen Seelsorge und Missions-situation.“³⁸ Es waren Desiderate, die in den fol-

35 Vgl. Brief J. A. Jungmann an J. Löw vom 6.11.1948, in: Schmitt, Studententref-fen, 64.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Vgl. B. Fischer, Rezension, 166.

genden Jahren immer wieder von Liturgischen Kommissionen, von Liturgieexperten und von nationalen und internationalen liturgischen Kongressen eingemahnt wurden. Es waren Desiderate, die schließlich auch zum überwiegenden Teil in den Messordo 1965 und somit auch in das lateinisch-deutsche Altarmessbuch eingebracht wurden:

- Die Reform muss den Weg der *pristina sanctorum Patrum norma et ritus* gehen, also einer Reform weitgehend ohne altgallischen Einfluss und somit hin zu einer vorkarolingischen oder gregorianischen Gestalt.
- Einige Elemente sollen aber erhalten bleiben, so die große Elevatio und einige der priesterlichen Stillegebete.
- Die Schlussdoxologie nach dem Hochgebet samt ihren Begleitriten gehört bereinigt.
- Ausnahme der Schlussdoxologie und der Secret von der Kanonstille
- Wegfall der Häufung der Orationsschlüsse
- Wegfall der Häufung von Kniebeugen und Altarküssen; ein Kuss am Beginn und einer am Ende würden genügen.
- Ordnetes Eingreifen in den Bereich zwischen dem Embolismus und der Kommunion
- Beim Ritus zur Brechung des eucharistischen Brotes soll allein das Agnus Dei reichen.
- Vor dem Brotbrechen soll ein Friedensgruß stattfinden.
- Wegfall des Confiteor, Indulgentiam und Misereatur vor der Kommunion für die Gläubigen
- Wegfall der Verdoppelungen durch den Priester, wenn Teile der Messe durch andere Dienste gesprochen werden
- Der Psalm Judica soll während des Einzugs gebetet werden.
- Das Confiteor soll vor den Stufen des Altars gebetet werden.
- Der Kelch soll schon vor dem Beginn der Messe auf den Altar oder noch besser auf der Kredenz stehen.
- Lesung und Evangelium sollen in der Muttersprache verkündet werden.
- Örtliche Trennung der einzelnen Teile der Messe, Lesegottesdienst von Sessio und Ambo aus
- Wiedereinführung des Allgemeinen Gebetes, möglichst nach der Homilie, mit Wiedereinführung des Gebetes für die Regierenden³⁹
- Aufwertung der Präfationen und Vermehrung der Anzahl derselben

³⁹ Dieses wurde im Kanon, wohin die Fürbitten verschoben worden sind, nach dem Investiturstreit gestrichen. (Vgl. J. A. Jungmann, MS I, 191–194.)